

AUS DEM GERICHT

# 17-jähriger Bahnhofsschläger bekennt sich schuldig und zeigt sich vor Gericht reumütig

0 KOMMENTARE

22.01.2024 14:44 (Akt. 23.01.2024 07:39)

🔊 [Artikel hören](#)



Ein Opfer wurde schwer verletzt und erlitt einen Nasenbeinbruch. ©VOL.AT



**Joachim Mangard (VOL.AT)**  
joachim.mangard@russmedia.com

**Prügelei und Nasenbeinbruch: Nach der brutalen Attacke auf eine Gruppe Skifahrer am Feldkircher Bahnhof wurde überraschend der letzte Beschuldigte verurteilt. Schmerzensgeld und Strafzahlungen stehen nun aus.**

Die brutale Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe Jugendlicher und einer Herrenrunde von Skifahrern scheint vor Gericht ihr endgültiges Ende gefunden zu haben.

Nach mehreren Terminen vor Gericht bekannte sich auch der letzte Beschuldigte einsichtig und entschuldigte sich bei den Opfern, die teilweise mit schweren Verletzungen wie einem Nasenbeinbruch zu kämpfen hatten.

## Täter schlussendlich doch noch überführt

"Der letztlich ausgeforschte, 17-jährige Täter habe sich schuldig bekannt, gegenüber einem Skifahrer eine leichte Körperverletzung und gegenüber dem zweiten Skifahrer eine schwere Körperverletzung (Nasenbeinbruch) begangen zu haben", informiert Dr. Stefan Denifl, der die Wintersportler vertrat, gegenüber VOL.AT.



### Nach brutaler Attacke am Feldkircher Bahnhof: Schwer verletzte Skifahrer fordern Gerechtigkeit

Dr. Stefan Denifl vertritt jene drei Wintersportler, die am 25. Februar von fünf bis sechs Jugendlichen, allesamt mit...

VOL.AT · Joachim Mangard (VOL.AT) · 10. Dez. 2023



## Geldstrafe und Schmerzensgeld

Die beantragten Teilschmerzensgeldzahlungen von 200 und 2000 Euro seien anerkannt und vom Gericht zugesprochen worden. Der Angeklagte sei im Sinne des Strafantrages zu einer Geldstrafe von insgesamt 1440 Euro verurteilt worden, wobei die Hälfte davon bedingt nachgesehen wurde.



Der Rechtsbeistand hofft auf die Zahlungsfähigkeit des Beschuldigten: "Durch eine überraschende Wende im Strafverfahren konnte der Täter doch noch überführt und verurteilt werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Angeklagten auch die zugesprochenen Schadenersatzbeträge an die Opfer bezahlen wird."



"Das Urteil ist somit rechtskräftig. Der Angeklagte hat sich außerdem in seinem Schlusswort bei den Opfern entschuldigt", schließt Denifl.

(VOL.AT)